

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am Donnerstag, dem 29.08.2019,  
ab 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum 3.13**

---

**Anwesenheit der Mitglieder des Finanzausschusses**

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Jan Scharfenort

Fraktion SPD/FDP

Herr Gerhard Ritz

in Vertretung für Herrn Neubauer

Herr Otto Voigt

CDU-Fraktion

Herr Dr. Volker Bauer

Herr Frank-Michael Ruth

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Frau Nicole Golz

in Vertretung für Herrn Fischer

Fraktion DIE LINKE

Herr Helmut Unger

von der Verwaltung

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Herr Thomas Barz

Protokollführer/in

Frau Doris Gansera

**es fehlen:**

Fraktion SPD/FDP

Herr Christoph Neubauer entschuldigt

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Andreas Fischer entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung Kreis-ausschuss und Finanzausschuss vom 07.August 2019 - öffentlicher Teil -
5. Benennung des Stellvertreters des Finanzausschusses
6. Vorläufiger Jahresabschluss 2018
7. Voraussichtliche Haushaltsdurchführung 2019
8. Stand der Haushaltsplanung 2020
9. Bearbeitungsstand Jahresabschluss 2013
10. Kreisumlage 2020-2023
11. Außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 23 KiFöG für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen **02/26/19**
12. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils
17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

## 18. Schließung der Sitzung

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

---

**Der Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr. Er verweist darauf, dass die Einladung für die heutige Sitzung am 16.08.2019 zur Post gegeben bzw. per E-Mail versendet wurde. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Bei Teilnahme von 7 Mitgliedern des Finanzausschusses ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

**Der Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass keine Änderung der Tagesordnung gewünscht wird und diese einstimmig angenommen wurde.

#### TOP 3

Einwohnerfragestunde

---

**Der Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass keine Einwohneranfragen schriftlich vorliegen und keine Anfragen vorgetragen werden. Damit beendet Herr Scharfenort die Einwohnerfragestunde.

#### TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung Kreisausschuss und Finanzausschuss vom 07. August 2019 - öffentlicher Teil -

---

**Herr Scharfenort** stellt fest, dass gegen die Niederschrift vom 07.08.2019 keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Bei zwei Enthaltungen wird die Niederschrift von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

## TOP 5

### Benennung des Stellvertreters des Finanzausschusses

---

**Herr Unger** schlägt als Stellvertreter des Finanzausschussvorsitzenden Herrn Fischer vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Die Ausschussmitglieder bestätigen Herrn Fischer einstimmig als Stellvertreter.

## TOP 6

### Vorläufiger Jahresabschluss 2018

---

**Der Ausschussvorsitzende**, Herr Scharfenort, bittet die Verwaltung um Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Herr Barz** erläutert kurz die Beweggründe für die Aufnahme der Tagesordnungspunkte 6 bis 10 und führt kurz in die Gesamthematik „Haushalt des Landkreises“ ein. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das im Jahr 2018 vollzogene Anhörungsverfahren hinsichtlich der Festsetzung einer angemessenen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019. So ähnlich wie im Vorjahr will der Landkreis sich eine Übersicht über die Haushaltslage der Kommunen verschaffen, jedoch wird es kein Anhörungsverfahren geben, sondern eine Ermittlung des Finanzbedarfes der Kommunen. Nach einem Urteil vom 29. Mai 2019 haben die Landkreise keine Anhörung durchzuführen. Ein Verfahren zur Erhebung hat der Landesgesetzgeber nicht geregelt, so dass jeder Landkreis sein Verfahren selbst gestalten kann.

Anhand der vorbereiteten Präsentation der Verwaltung zum vorläufigen Jahresabschluss 2018 erläutert **Frau Gansera** die wesentlichen Eckpunkte bzw. Abweichungen zu den Planansätzen und deren Ursachen.

Insbesondere zu den noch ausstehenden Forderungsbereinigungen im Zuge des endgültigen Jahresabschlusses ergeben sich Nachfragen durch **Herrn Unger, Herrn Dr. Bauer und Herrn Voigt**. Dabei geht es vordergründig um die ausstehenden Kostenerstattungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Es antworten zu dieser Problematik **Herr Barz** und **Herr Dr. Burchhardt**. **Der Landrat** teilt auf Nachfrage von **Herrn Dr. Bauer** zum Stand der Klage gegen das UVG-Gesetz mit, dass das Land den Landkreisen eine pauschale Zahlung zugestanden hat, aber zu weiteren Zusagen war das Land noch nicht bereit. Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sind nachweislich durch die Gesetzesänderung Mehrkosten entstanden, die zu einer Haushaltsbelastung führen.

**Herr Scharfenort** erkundigt sich zum gegenwärtigen Stand zur Eröffnungsbilanz des Landkreises. **Herr Dr. Burchhardt** erläutert, dass diese erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft wurde. Aufbauend darauf wird an der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 gearbeitet. Es steht jedoch noch die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Landesrechnungshof aus. Dieser will eine zeitnahe Prüfung ermöglichen.

**Dr. Bauer** erkundigt sich nach dem Ausgleich des Gebührenhaushaltes für die Abfallentsorgung. **Herr Barz** antwortet dahingehend, dass diese gebührendeckend zu kalkulieren ist und die Abfallgebührensatzung ab 2019 diese Vorgaben erfüllt. Sofern davon gewollt abgewichen wird entsteht ein so genannter „politischer Preis“. Diesen daraus resultierenden Fehlbetrag muss dann der Gesamthaushalt tragen.

## TOP 7

### Voraussichtliche Haushaltsdurchführung 2019

---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde durch **Frau Gansera** die von den Fachbereichen zugearbeitete Einschätzung zur Inanspruchnahme der Haushaltsansätze anhand einer Präsentation vorgestellt. **Der Landrat** wies auf seine verfügte Haushaltssperre für das laufende Jahr hin, um den ohnehin schon geplanten Fehlbetrag zu minimieren. Das Jugendamt hat aber bereits signalisiert, dass mit Mehraufwendungen zu rechnen sei, so dass sich das Jahresergebnis durchaus noch verschlechtern kann. **Herr Scharfenort** fragt daher nach, was man dagegen tun kann. **Herr Dr. Burchhardt** verweist auf das Finanzausgleichsgesetz (FAG), welches derzeit noch einen festgeschriebenen Rahmen bis 2021 beinhaltet. Dieses Gesetz sollte mehr Dynamik haben. Die gemeindlichen und die kreislichen Haushalte seien gleichermaßen betroffen, aber auch das Land selbst hat große finanzielle Probleme, so dass mit einer tatsächlichen auskömmlichen Finanzausstattung wohl nicht in absehbarer Zeit zu rechnen sei. Der Landkreis hat fast ausschließlich Pflichtaufgaben zu erfüllen und seine freiwilligen Leistungen sind dagegen äußerst gering.

Auf die Nachfrage von **Herrn Ruth**, warum es 2018 zu so einer großen Abweichung bei den Personalaufwendungen kam, gibt **Herr Barz** an, dass eine Reihe von Stellen nicht besetzt waren oder eine spätere Nachbesetzung erst möglich war, krankheitsbedingte Ausfälle und hohe Fluktuationen ebenso zur Nichtinanspruchnahme der geplanten Personalaufwendungen beitragen.

## TOP 8 gemeinsam mit TOP 10

### Stand der Haushaltsplanung 2020 und Kreisumlage 2020 - 2023

---

Auf der Grundlage der Datenermittlung mit dem Stand vom 09.08.2019 wurde der Ergebnisplan für das Jahr 2020 von **Frau Gansera** anhand einer Präsentation vorgestellt. Die erste Folie zeigte das Ergebnis ohne den Ausweis eines Kreisumlagebetrages und die zweite Folie das Ergebnis mit einem ermittelten Kreisumlagebetrag von 36,3 Mio. EUR unter Anwendung des derzeit beschlossenen einheitlichen Umlagesatzes von 45,0 v. H.

Die Präsentation verdeutlichte, dass mit diesem Umlagesatz der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich des Ergebnisplanes nicht erreichbar sei, da immer noch ein Fehlbedarf von 3,4 Mio. EUR entsteht. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes müsste ein Umlagesatz von 49,2 v. H. veranschlagt werden.

**Herr Unger** wies darauf hin, dass gerade die Entwicklung der Grundsteuer B, bedingt durch die vorgesehene Gesetzänderung, nicht einzuschätzen sei. **Der Landrat** verweist darauf, dass es zu dieser Thematik noch keinen Kompromiss gibt. **Herr Voigt** verweist darauf, dass mit den Kommunen dieses Thema diskutiert werden muss. **Herr Dr. Burchhardt** und **Herr Barz** gehen auf die unterschiedlichen Haushalte der Kommunen und deren daraus resultierende Belastung ein, verweisen aber ebenso auf die Aufgabenerfüllung des Landkreises mit einer angemessenen Kreisumlage.

Bedingt durch die sich anschließende Diskussion wird der **Tagesordnungspunkt 10** Kreisumlage 2020-2023 vorgezogen.

Es wird herausgestellt, dass die Steuerschätzungen eine wesentliche Rolle spielen, die steuerliche Entwicklung regional sehr unterschiedlich verläuft und nur die Kommunen selbst dazu Auskunft geben können.

**Der Landrat** hebt abschließend hervor, dass nur mit einem genehmigten Haushalt geförderte Investitionsmaßnahmen realisierbar seien.

## TOP 9

Bearbeitungsstand Jahresabschluss 2013

---

**Herr Barz** informiert die Ausschussmitglieder dahingehend, dass eine externe Unterstützung aufgrund der Erfahrungen hinsichtlich der erforderlichen und umfangreichen Arbeiten sowie der notwendigen Abläufe hinzugezogen wurde. Abstimmungen zur abschließenden Ausführung hinsichtlich der vom Land vorgegebenen verbindlichen Muster sind noch mit der Softwarefirma erforderlich. Ein umfangreicher Projektplan für die jährlichen Abschlussarbeiten wurde den Finanzausschussmitgliedern vorgestellt.

## TOP 11

02/26/19

Außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 23 KiFöG für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen

---

**Der Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass zur Vorlage niemand das Wort wünscht. **Herr Ruth** erklärt, dass er aufgrund seiner Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

**Der Finanzausschuss stimmt der Überweisung der Beschlussvorlage an den Kreis Ausschuss hinsichtlich einem außerplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen gemäß § 23 KiFöG bei der Buchungsstelle 36100100.531809/731809 in Höhe von 98.655,83 EUR einstimmig zu.**

## TOP 12

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

---

**Herr Barz** informiert in Vertretung des Landrates, dass keine Berichte oder Eilentscheidungen vorliegen.

### TOP 13

Anfragen und Anregungen

---

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Anfragen oder Anregungen.

### TOP 14

Schließung des öffentlichen Teils

---

**Der Ausschussvorsitzende** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr.

### TOP 17

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**Herr Scharfenort** stellt um 18:50 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt als Ergebnis bekannt, dass keine Beschlüsse zu fassen waren.

### TOP 18

Schließung der Sitzung

---

**Der Ausschussvorsitzende** schließt um 18:50 Uhr die Sitzung.

gez. Jan Scharfenort  
Vorsitzender

gez. Doris Gansera  
Protokollführer